

Wicht in einem ursächlichen Zusammenhang. — Bei vielkranken Frauen sind Fehl- oder Totgeburten häufig. Lebens zur Welt gebrachte Kinder können infolge von Blieschismus einer erhöhten Sterblichkeit in den ersten Jahren unterliegen. Von vielkranken Frauen an der Brust gemästete Kinder werden mittels der Milch verpestet.

Abgesehen von den schweren, mit Schmierfäulnissen einhergehenden Fällen, welche nicht selten tödlich verlaufen, pflegen die Blieschigungen meist zu heilen, wenn die Kranken sich der weiteren schädigenden Einwirkung des Blies entziehen können. Die Heilung tritt nach mehreren Wochen oder in schweren Fällen auch erst nach Monaten ein.

Berührung der Blieserkrankung.

Die weit verbreitete Annahme, daß der regelmäßige Gebrauch gewisser Arzneien (Jodkali, Glaubersalz u. a.) oder Milchtrinken ausreichende Mittel zur Vorbeugung der Blieserkrankung sind, ist nicht zutreffend. Dagegen ist einer kräftigen und fettreichen Ernährung und infolgedessen auch dem Milchtrinken ein gewisser Wert beizulegen.

Den wirksamsten Schutz vor Blieserkrankungen verschaffen Sauberkeit und Mäßigkeit. Personen, welche, ohne gerade zu den Trinkern zu gehören, geistige Getränke in reichlichen Mengen zu sich zu nehmen pflegen, sind der Blieserkrankungsgefahr in höherem Maße ausgesetzt als Enthaltensamer. Branntwein sollte, namentlich während der Arbeitszeit, nicht genossen werden. In Bezug auf die Sauberkeit müssen die mit Bliesfarben in Berührung kommenden Personen ganz besonders penäliös sein und dabei vornehmlich folgendes beachten:

1. Hände und Arbeitskleider sind bei der Arbeit tunlichst vor Verunreinigungen mit Bliesfarben zu hüten. Es empfiehlt sich, die Hände stets möglichst kurz geschnitten zu halten.
2. Da Verunreinigungen der Hände mit Bliesfarben nicht gänzlich zu vermeiden sein werden, ist das Rauchen, Schnupfen und Rauen von Tadel während der Arbeit zu unterlassen.
3. Die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen oder die Arbeitshätte verlassen, nachdem sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände mit Seife, wünschlich mit Eimstein- oder Marmorseife, gründlich gewaschen haben. Einer gleichen Reinigung bedürfen das Gesicht und besonders der Bart, wenn sie während der Arbeit beschmutzt worden sind. Läßt sich das Trinken während der Arbeit ausnahmsweise nicht vermeiden, so sollen die Hände der Trinkgefäße nicht mit den Händen berührt werden.
4. Die Arbeitskleider sind bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen.

Um die Einatmung blieshaltigen Staubs zu vermeiden, sind die in den Bestimmungen hiergegen enthaltenen Vorschriften genau zu befolgen; insbesondere ist das An-

reiben von Klebeis und dergleichen mit Öl oder Firnis nicht mit der Hand, sondern in feuchtesten Schaltern vorzunehmen; ferner sollen Bliesfarbenanstriche nicht trocken abgebläht oder abgebläht werden.

Berührt ein Arbeiter, welcher mit Bliesfarben in Berührung kommt, trotz aller Vorsichtsmassregeln unter Erscheinungen, welche den Verdacht einer Blieserkrankung (Nase oben) erwecken, so soll er in seinem und in seiner Familien Interesse die Hilfe eines Arztes sogleich in Anspruch nehmen und diesem gleichzeitig mitteilen, daß er mit Bliesfarben in Berührung gekommen ist.

Berlin, den 27. Juni 1905.

Der Stellvertreter des Reichsarztes.

Gemeindefinanzeinschätzung.

Nach der Bestimmung in § 9 des Gemeindefinanzenregulativs der Stadt Riesa steht es jedem Abgabepflichtigen frei, vor Beginn des Steuerjahres und der Abschätzungsarbeiten dem Stadtrate schriftlich anzugeben, wie hoch er sein jährliches Einkommen veranschlagt. In der Angabe müssen die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommensbeiträge im einzelnen angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Abschätzungsausschusse geprüft werden kann.

Auf diese Bestimmung wird hierdurch mit dem Bemerkten hingewiesen, daß die Angaben für die nächstjährige Einkommenseinschätzung zu den Gemeindefinanzen bis zum 31. Dezember laufenden Jahres

bei uns eingereicht sind.

Hierbei weisen wir darauf hin, daß die für die Einkommenseinschätzung zur Einkommenssteuer eingereichten Einkommensdeklarationen dem städtischen Abschätzungsausschusse bei seinen Arbeiten nicht zur Verfügung stehen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Dezember 1913.

Der Käufer von etwa 140 Pferden soll in einem Lose vergeben werden.

Gebote für den Käufer von einem Pferd für den Monat werden bis 18. Dezember 1913 an unterzeichnete Stelle erbeten. Die Bedingungen können in Zimmer Nr. 111 der Kasernen B eingesehen werden. Die Bieter bleiben bis 23. Dezember an ihre Gebote gebunden. Geht den Bieter bis zu diesem Tage keine Zuschlagserteilung zu, so sind die Gebote als erledigt zu betrachten.

Das Regiment ist damit einverstanden, daß die Bieter Unterabnehmer annehmen. Weidartillerie-Regiment 32 in Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 9. Dezember 1913.

Die Meisterprüfungskommission für das Schneiderhandwerk und die Meisterprüfungskommission für das Glaserhandwerk hielten am 1. Dezember 1913 im hiesigen Rathhause unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrats Dr. Diegel Meisterprüfungen ab. Der Prüfung unterzogen sich die Herren Schneider Josef Gornig in Großenhain, Schneider Hermann Hommel in Großenhain, Schneider Paul Feinrich in Ordo, Schneider Hugo Kubisch in Zeitz, Glaser Curt Raumann in Zeitz bei Riesa. Sämtliche Prüflinge haben die Prüfung bestanden und sind diese nunmehr berechtigt, den Meistertitel zu führen und Lehrlinge in ihrem Handwerk anzuleiten.

Infolge Allerhöchsten Beschlusses vom 8. Dezember 1913 sind in der Königlich Sächsischen Armee unter anderen folgenden Veränderungen eingetreten: Siegitz, Hauptmann beim Stabe des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68, auf sechs Monate zur Dienstleistung beim Besatzungsamt 19 (2. R. S.) Armeekorps kommandiert. Die übrigen Hauptleute: Reimer im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, zum Batteriechef ernannt und in das 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 78, v. Eitzlein, Adjutant im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, zum Stabe des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 — versetzt. Stabsarzt Dr. Grahl, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Regimentsarztes des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, unter Verbedingung zum Oberstabsarzt zum Regimentsarzt seines Truppenteils ernannt. Nicolai, Major beim Stabe des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 64, unter Verleihung des Charakters als Oberstleutnant mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform zur Disposition gestellt.

Die Junker-Kompagnie des Telegraphen-Bataillons Nr. 7 wird am 1. April 1914 von der vorläufigen Unterkunft auf dem Truppenübungsplatz Zeitz bei Dresden verlegt.

Der Gewerbeverein zu Riesa hielt am vorigen Mittwoch im Saale der „Gibierstraße“ wiederum eine Mitgliederversammlung ab, zu der auch Nichtmitglieder Zutritt hatten. Um eine Abwechslung in die Reihe der schon veranstalteten Lichtbildervorträge zu bringen, hatte der Vorstand Herr Ingenieur Koch vom hiesigen Technikum zu einem sehr interessanten Vortrag über autogenes Schweißen und Schneiden mit Veranschaulichung der hierzu verwandten Gase und Apparate gewonnen. Die Zuhörer verfolgten den Vortrag mit Spannung und ebenso die am Schluß des Vortrages durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Schlossermeisters Dombold erteilte praktische Vorführung des autogenen Schweiß- und Schneidverfahrens.

Auch an dieser Stelle sei auf die morgen Mittwochabend 8 Uhr im Hotel Hopsner stattfindende Zusammenkunft hingewiesen, zu der alle Personen willkommen sind, die an den von den vereinigten Militärvereinen geplanten vaterländischen Festspielen vom 15.—27. Januar mitwirken wollen. Das Festspiel besteht aus 20 Sprechrollen und verschiedenen Igentischen Darstellungen, für die eine größere Anzahl Damen und Herren nötig sind. Hoffentlich finden sich auch diesmal Bereitwillige, die das Unternehmen, welches Erinnerungen an die Zeit vor hundert Jahren weckt und die Vaterlandsliebe in weiteren Schichten unseres Volkes stärken soll, durch ihre Mitarbeit fördern helfen wollen.

Auf der Bahnhofstraße gingen Somabend nachmittag die Pferde eines der Delziger Wähe gehörigen Geschirrs durch. Unweit des Hotels „Sächsischer Hof“ geriet der Kutscher unter die Räder des Wagens und wurde an einem Beine schwer verletzt. Der Verunglückte ist der Geschirrführer Anton Otto über aus Delzig. Er fand Aufnahme im hiesigen Krankenhaus.

Eine große Automobilrundfahrt durch Sachsen veranstaltete im Frühjahr 1914 der Allge-

meine Deutsche Automobilklub. Wie die „Allgemeine Zeitung“ in Chemnitz erfährt, beschäftigte sich vorgestern eine Versammlung der Sportleiter des Allgemeinen Deutschen Automobilklubs mit den Einzelheiten der Fahrt. Beschlossen wurde, daß die Fahrt in Leipzig oder Dresden beginnen und in Chemnitz enden soll. Für die Organisation sind bisher 3500 Mark bewilligt. Die Fahrt soll sich über zwei Tage erstrecken und ist als Zuverlässigkeitsfahrt gedacht. Die Schnelligkeit soll 30 Kilometer nicht übersteigen. Zugelassen sind ohne jede Beschränkung alle Mitglieder des Deutschen Automobilklubs. Die Strecke führt über ungefähr 800 Kilometer. Es sollen alle Kreisvorsitzenden Sachsens und alle größeren Städte auf der Fahrt berührt werden. Man darf annehmen, daß die Beteiligung eine sehr rege werden wird.

Aus dem Bericht des Landesauschusses für Jugendpflege im Königreich Sachsen, der zwar nur bis Ende 1912 reicht, ist doch eine erfreuliche Entwicklung der Jugendpflege durch die neuen seit 1911 begründeten Ortsauschüsse zu erkennen. 518 Ortsauschüsse waren Ende 1912 vorhanden, über 100 neue Ausschüsse sind in diesem Jahre hinzugekommen. Der Jugendpflege zugute gekommen ist in erster Linie, daß bereits in 170 Orten neue Jugendheime gewonnen sind, die teils an allen, teils an einzelnen Wenden der Woche den jungen Leuten zur Verfügung stehen. 1911/12 wurden 1322 Vorträge gehalten, 280 Lehrgänge in verschiedenen Fächern geboten, 158 Jugendbibliotheken angeschafft und 588 Unterhaltungsabende veranstaltet. Um die körperliche Ausbildung zu fördern, sind 234 neue Spielplätze gewonnen worden. Daneben wird besonders das Wandern gefördert, so wurden 1070 halbtägige, 749 ganztägige und 111 mehrtägige Ausflüge unternommen. Der laufende Jahresbeitrag beträgt 30 000 Mark, ungefähr 100 000 Mark wurden dem Ausschuss von privater Seite und von Seiten der Gemeinden 80 000 Mark zugewendet; der Staat hat 60 000 Mark zur Bestreitung der Unkosten beigetragen. Es ist auch weiterhin eine bedeutende Förderung der Jugendpflege von den verschiedensten Seiten in Aussicht gestellt worden.

Der konservative Landesverein für das Königreich Sachsen hielt am Montag mittag 1 Uhr in Dresden seine diesjährige Generalversammlung ab. Nach Erlebigung des Jahresberichts, der Wahlen und anderer geschäftlicher Angelegenheiten sprach Geh. Kommerzienrat Weber über stärkeren Schutz der Arbeitswilligen. Der Inhalt seiner Ausführungen ergibt sich aus folgender einstimmig angenommenen Resolution: Da die gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu einem durchgreifenden Schutze der Arbeitswilligen sich als nicht ausreichend erwiesen haben und der Terrorismus der Streikenden gegen die Arbeitswilligen fortgesetzt zunimmt, so ist die Einführung eines erhöhten Schutzes der Arbeitswilligen dringend erforderlich, die jedoch nicht bis zum Abschluß der Reform des Strafgesetzbuches verschoben werden darf, sondern ungestört in Angriff genommen werden muß. Auf diesen Gedanken richtet der konservative Landesverein für das Königreich Sachsen an die Königl. Sächsische Staatsregierung die Bitte, im Bundesrat für einen erweiterten Arbeitswilligenschutz, besonders auch für ein Verbot des Streikpostenstehens einzutreten. Es folgte dann noch ein Referat des Fabrikbesizers Dr. Wilsgrube über den „Konservatismus im Kampfe für das föderative Prinzip“.

Ein schwerer und gemeingefährlicher Verbrecher, der Dekonomieinspektor, Zigarrenmacher und Gelegenheitsarbeiter August Albert Nagel, der auch in unserer engeren Heimat eine Rolle spielte, hat sich aller Nachforschungen bisher zu entziehen gewußt. Er war wegen verschiedener schwerer Diebstähle, räuberischer Erpressung und Mordversuches zu 15 Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen verurteilt.

Während der Verbüßung der Zuchthausstrafe war Nagel wiederholt in Zrennhäusern interniert, wo er jedoch mehrere Male ausgebrochen ist. In der Nacht zum 1. November v. J. verübte der unterbesserliche Verbrecher einen Einbruch in das Pfarrhaus zu Hohenleipisch bei Elsterwerba und verletzte den Geistlichen durch drei Revolvergeschüsse schwer. Zufälligerweise wurde der Verbrecher noch an demselben Tage von dem Gendarm Horn I in Mühlbach bei Großenhain gestellt. Außerhand streckte Nagel auch diesen Polizeibeamten durch zwei Revolvergeschüsse nieder, machte ihn kampfunfähig und konnte so ungehindert die Flucht ergreifen. Vor mehreren Monaten sollte der berüchtigte Verbrecher in Koblenberg-Deister bei Hannover verhaftet worden sein, wo er sich unter dem Namen Alois Pabil aufgehalten habe. Wie auf Grund amtlicher Information mitgeteilt sei, beruht diese Meldung auf einem Irrtum. Es gelang bisher noch nicht, Nagel zu verhaften.

Das kürzlich erschienene Heft 9 des Bandes 20 der im Reichsamt des Innern zusammengestellten Berichte über Handel und Industrie bringt eine ausführliche Darstellung über die Reklame im Ausland. Behandelt sind nahezu alle Länder Europas, ferner die Vereinigten Staaten von Amerika, Peru, Kuba, China und Ägypten. Da die Berichterstattung durch die deutschen Konsuln nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgt ist, zeichnet sie sich durch eine dem Gegenstand sehr förderliche Uebersichtlichkeit aus. Die Handelskommerzienrat empfiehlt allen Beteiligten ihres Bezirks, die zur Belebung ihres Absatzes nach dem Ausland eine wirksame Reklame in den Absatzländern betreiben wollen oder ihre bisherigen Reklameformen etwa durch andere ersetzen oder ergänzen möchten, das eingehende Studium jener lehrreichen Mitteilung. Es wird darin nicht nur die Entwicklung der einzelnen Reklamearten, insbesondere der Zeitungs- und Freiluftreklame bis in die neueste Zeit geschildert, sondern auch das nähere Besprochene, welche Reklamen zur Zeit in den einzelnen Ländern die besten Aussichten bieten und wie sie am zweckmäßigsten einzuleiten sind. Besonders wertvoll sind die sehr ausführlichen Angaben über die Kosten. Für deutsche Begriffe klingt es allerdings mäßighaft, daß beispielsweise in den verbreitetsten amerikanischen Zeitungen der Anzeigepreis für eine ganze Seite bis zu 42 000 Mark bei einmaligem Abdruck kostet. Wertvoll wird die genannte Darstellung vor allem auch dadurch, daß sie zuverlässige Reklameagenten und Reklamebüros nachweist, die es ohne Mehrkosten, lediglich für die ihnen von Zeitungen usw. gewährten Sonderabatte übernehmen, den Ankündigenden zu beraten und die Reklame in der jeweilig geeignetsten Weise selbstständig durchzuführen. Das Heft 9 kann durch den Buchhandel bezogen werden, es liegt ferner in der Kanzlei der Handelskammer Dresden, Albrechtstraße 4, zur kostenfreien Einsichtnahme aus.

Am 12. Dezember d. J., als am Geburtstag des hochseligen Königs Johann, traten vor nunmehr 50 Jahren 15 Portepesunker aus dem Kadettenkorps in die Armee. Unter diesen befand sich der jetzige Kriegsminister, Generaloberst Freyher v. Hausen, ebenso der Bruder des Kabinettssekretärs Sr. Majestät des Königs, der jetzige Oberst z. D. v. Baumann, und die Herren Oberstleutnant z. D. v. Hartmann und Oberstleutnant z. D. v. Woydt. Alle vier Herren sind Ritter des Eisernen Kreuzes. Von diesen vor nunmehr fünfzig Jahren in die Armee eingetretenen Portepesunkern sind die vier genannten Herren die einzig noch Lebenden. Die anderen Kameraden sind alle als Offiziere gestorben, zwei davon, die Oberstleutnants v. Schönberg und Gräfe, im Feldzug 1870 vor dem Feinde in Frankreich geblieben.

§§ Zur Förderung des Fremdenverkehrs im Königreich Sachsen sollen in den einzelnen Eisenbahnmagazinen Bilder ausgehängt werden. Dieser Vorschlag ge-